# **Rechtlicher Grundlagen**

**§ 8 Praxissemester: Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV)** **vom 25. April 2016:**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters (§ 12 Absatz 3 des Lehrerausbildungsgesetzes) verfügen über die Fähigkeit,

1. grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

(...)

5. ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln

**§ 3.2 Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang, Köln 2010:**

Unterrichtsberatungen: Einzelstunden werden als Grundlage für die Schärfung des Blicks auf Elemente der Unterrichtsplanung und -durchführung genutzt, um ein Bewusstsein für eigene Stärken sowie den Entwicklungsbedarf grundzulegen. Zu den durchgeführten Unterrichtsvorhaben werden beratende Rückmeldungen gegeben.

# **Unser Selbstverständnis**

Im Rahmen des Praxissemesters nehmen die Seminarausbilderinnen und -ausbilder punktuell Einsicht in Unterricht. Im Sinne des Grundanliegens des Praxissemesters, ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln, liegt der Schwerpunkt der Beratungen auf einer personen- und ressourcenorientierten Begleitung und Unterstützung. Im Gespräch über den eigenen Unterricht stehen vor allem Erfolge, besondere Fähigkeiten sowie individuelle Entwicklungspotentiale im Vordergrund. Des Weiteren wird die Selbstwahrnehmungsfähigkeit der Studierenden an der Schnittstelle zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung unterstützt.

# **Beratungsschwerpunkte für die Unterrichtseinsichtnahme**

In Anlehnung an die inhaltlichen Vorgaben der Rahmenkonzeption zu den überfachlichen und fachlichen Begleitveranstaltungen, stehen grundlegende Kriterien guten Unterrichts im Mittelpunkt der ersten Sitzungen. Zentrale Fragestellungen sind hier laut Rahmenkonzeption (§ 3.2):

* „Wie wende ich theoretisches Wissen um guten Unterricht auf konkrete Unterrichtssituationen an?“
* „Wie plane ich eine Unterrichtsstunde?“
* „Wie beziehe ich fachdidaktisches Grundlagenwissen auf ausgewählte fachspezifische Schlüsselsituationen: Einstiege, Medieneinsatz, Aufgabenstellungen, Leistungsüberprüfungssituationen u.a.m.?“

Aus der Fülle der in der Literatur aufgeführten Kriterien guten Unterrichts haben wir hier folgende Aspekte, die sich aus unserer Erfahrung im Rahmen der Lehrerausbildung als zentrale Gelingensbedingungen herausgestellt haben, ausgewählt:

* wertschätzende Kommunikation
* verbindliche Steuerung
* zielgerichtete Aktivierung

In der ersten ganztägigen überfachlichen Einführungsveranstaltung werden diese 3 Aspekte gemeinsam mit den Studierenden inhaltlich anhand von Indikatoren konkretisiert. Bei den Unterrichtseinsichtnahmen werden diese Kriterien als Grundlage der Beratung wieder aufgegriffen. Hierzu haben wir einen entsprechenden Beobachtungsbogen entwickelt (s. Anhang).

# **Ablaufschema**

Zu den grundlegenden Gelingensbedingungen von Beratungen zählen aus unserer Sicht

* eine Orientierung an klaren Kriterien (s. Punkt 3),
* einer empathischen und wertschätzenden Haltung der Gesprächsleitung sowie
* eine Zeit- und Ablauftransparenz

Für die Beratung sollte ein zeitlicher Rahmen von ca. einer Stunde festgelegt werden. An dem Gespräch können neben den Seminarausbildern und Studierenden auch Ausbildungslehrkräfte und Ausbildungsbeauftragte teilnehmen. Ein hohes Maß an Transparenz ist durch die einheitliche Anwendung des nachstehenden Ablaufschemas gewährleistet:

**Anhang: Beobachtungsbogen Unterrichtseinsichtnahme**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **1.** | **WERTSCHÄTZENDE****KOMMUNIKATION** | * respektvolles Miteinander
* Präsenz der Lehrperson (Gestik, Mimik, Sprache)
* Empathie
* fehlerfreundliche Lernatmosphäre
* Schaffen einer Gesprächskultur
* ...
 |  |
| **2.**  | **VERBINDLICHE STEUERUNG** | * reibungslose Organisation
* konsequente Beachtung von Regeln und Ritualen
* klare Arbeitsaufträge
* transparente Struktur im Unterrichtsverlauf
* lernfördernde Visualisierungshilfen
* ...
 |  |
| **3.**  | **ZIELGERICHTETE AKTIVIERUNG** | * Zieltransparenz
* zielorientierte Vernetzung der Unterrichtsphasen (roter Faden)
* effektives Nutzen der Lernzeit
* zielbezogene Aktivierung aller SuS
* herausfordernde und motivierende Aufgaben
* ...
 |  |
| **4.** | **WEITERE BEOBACHTUNGEN** |  |